

Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative
«**Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht**» annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 128 zu 57 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen, der Ständerat mit 32 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Heute ist gemäss Bundesverfassung jeder Schweizer verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Diese Militärdienstpflicht wird auch als Wehrpflicht bezeichnet. Wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, leistet einen zivilen Ersatzdienst, den Zivildienst. Schweizer, die nicht in Armee, Zivildienst oder Zivilschutz Dienst leisten, schulden eine Abgabe. Schweizerinnen können in der Armee freiwillig Dienst leisten.

Ausgangslage

Die Initiative will die Militärdienstpflicht für Männer aufheben. Die Armee soll aus Männern und Frauen bestehen, die freiwillig Dienst leisten. Bei Annahme der Initiative müsste die Armee folglich als Freiwilligenmiliz organisiert werden. Weiter hält die Initiative fest, dass der Zivildienst freiwillig sein soll. Er würde neu auch Frauen offenstehen. Schliesslich würde die Ersatzabgabe abgeschafft.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab: Die Armee könnte die Sicherheit nicht mehr gewährleisten. Es wäre unverantwortlich, die Sicherheit der Schweiz davon abhängig zu machen, ob sich genügend Freiwillige für den Militärdienst finden. Auch staatspolitische Gründe sprechen für die Militärdienstpflicht: Die Armee ist ein Abbild der Gesellschaft und geniesst dadurch das Vertrauen der Bevölkerung. Sie ist gesellschaftlich gut abgestützt und trägt zum Zusammenhalt unseres Landes bei. All dies wäre bei einer Freiwilligenmiliz ungewiss. Insgesamt überwiegen die Vorteile der Militärdienstpflicht; sie soll deshalb beibehalten werden.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Das heutige Dienstpflichtsystem

Gegenwärtig gilt:

- Schweizer Männer leisten Militärdienst, wenn sie physisch und psychisch dazu in der Lage sind (militärdiensttauglich).
- Militärdiensttaugliche, die den Militärdienst nicht mit dem Gewissen vereinbaren können, leisten Zivildienst.
- Wer eingeschränkt tauglich ist, leistet Dienst im Zivilschutz (schutzdiensttauglich).
- Wer keiner dieser Pflichten nachkommen kann, bezahlt die Wehrpflichtersatzabgabe.
- Männer mit einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % zahlen keine Ersatzabgabe.

Frauen können sich freiwillig zum Militärdienst melden. Diese Regelung verstösst gemäss Bundesgericht nicht gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die Vorlage im Detail

Die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» will das bestehende Dienstpflichtsystem von Grund auf ändern. Sie hat direkte Auswirkungen auf die Armee, den Zivildienst und die Ersatzabgabe. Neu sollen Militärdienst und Zivildienst freiwillig sein und für Männer und Frauen offenstehen. Die Ersatzabgabe soll wegfallen. Für den Zivilschutz schlägt die Initiative keine neue Regelung vor. Da aber der Zivilschutz im Dienstpflichtsystem mit Armee und Zivildienst verbunden ist, wirkt sich die Initiative indirekt auch auf ihn aus.

Umbau des Dienstpflichtsystems

Die Initiative will die Militärdienstpflicht für Schweizer Männer abschaffen. Sollte sie angenommen werden, würde die Armee nur noch aus einer Miliz bestehen, für die sich Männer und Frauen freiwillig melden können. Wie gross oder wie klein diese Freiwilligenmiliz werden soll, lässt die Initiative offen. Ob, wie viele und welche Freiwilligen sich melden, kann nicht vorausgesagt werden.

Armee:
Freiwilligenmiliz,
Bestand
unbestimmt

Gegenwärtig leisten militärdiensttaugliche Männer Zivildienst, wenn sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Die Initiative will, dass Zivildienst neu ebenfalls freiwillig geleistet wird. Sie eröffnet somit die Möglichkeit, dass neu auch Frauen Zivildienst leisten könnten. Auch hier ist nicht festgelegt, wie viele Freiwillige gewonnen werden sollen.

Zivildienst:
freiwillig für Mann
und Frau

Wird die Militärdienstpflicht aufgehoben, so wird auch die Ersatzabgabe abgeschafft. Diese wird gegenwärtig von den Dienstpflichtigen gezahlt, die keinen Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten oder einen Dienst aus persönlichen Gründen verschoben haben.

Aufhebung der
Ersatzabgabe

Unklar sind die Auswirkungen auf den Zivilschutz. Er wird im Initiativtext nicht erwähnt, ist jedoch über die Rekrutierung eng mit der Militärdienstpflicht verknüpft. Würde diese ohne gleichzeitige Gesetzesänderung aufgehoben, so würde der Zivilschutz für alle dazu tauglichen Männer obligatorisch.

Auswirkungen auf
den Zivilschutz

Sollten Volk und Stände der Initiative zustimmen, so hätte dies Auswirkungen auf die Kassen von Bund und Kantonen. Die Aufhebung der Ersatzabgabe würde zu einem Einnahmefehl von über 100 Millionen Franken pro Jahr führen. Im Schnitt der letzten zehn Jahre betragen die Einnahmen aus der Ersatzabgabe jährlich 123 Millionen Franken. Unklar sind die Kosten einer Freiwilligenmiliz; diese müsste von Grund auf neu gestaltet werden. Kein anderes Land basiert auf einer Freiwilligenmiliz. Je nach Annahmen über Bestand, Kosten für Anreize, Anzahl zu leistender Dienstage oder Ausrüstung ergäben sich unterschiedliche Kostenfolgen. Sollte eine Freiwilligenmiliz dieselben Leistungen erbringen können wie die heutige Armee, so müsste sie gleich gross sein. Dann wäre sie aber teurer, weil es finanzielle Anreize bräuhete, um genügend geeignete Freiwillige zu gewinnen.

Kostenfolgen
der Initiative

Eine kleinere Armee aus Freiwilligen könnte zwar günstiger sein als die gegenwärtige Armee. Sie wäre aber nicht in der Lage, dieselben Leistungen zu erbringen. Ebenso wenig beziffern lassen sich die finanziellen Auswirkungen auf den Zivildienst, den Zivilschutz, die Erwerbsersatzordnung und die Militärversicherung.



Abstimmungstext

Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»

vom 22. März 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 5. Januar 2012² eingereichten Volksinitiative
«Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. September 2012³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 5. Januar 2012 «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 59 Militär- und Zivildienst

¹ Niemand kann verpflichtet werden, Militärdienst zu leisten.

² Die Schweiz hat einen freiwilligen Zivildienst.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls für Personen, die Dienst leisten.

⁴ Personen, die Dienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

¹ SR 101

² BBl 2012 1157

³ BBl 2012 8285

Art. 197 Ziff. 8⁴ (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 59 (Militär- und Zivildienst)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Annahme der Aufhebung der Militärdienstpflicht und der Einführung des freiwilligen Zivildienstes im Sinne von Artikel 59 Absätze 1 und 2 durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die Argumente des Initiativkomitees



Warten. Eine rauchen. Durch den Schlamm robben. Noch eine rauchen. Sturmgewehr putzen. Warten. – So sieht der Alltag junger Schweizer aus, die zum Militärdienst gezwungen werden.

Junge Männer haben Besseres zu tun, als Krieg zu spielen. Sie wollen Ausbildungen abschliessen, ins Berufsleben einsteigen oder sich um ihre Kinder kümmern. Es ist eines freiheitlichen Staates unwürdig, diese Lebenspläne ohne Not zu durchkreuzen.

Nur Militärnostalgiker, die sich noch im Kalten Krieg wähnen, glauben ernsthaft, dass die Schweiz 100 000 Soldaten braucht. Entsprechend unnötig ist das Festhalten am Militärzwang, der uns jährlich Milliarden kostet. Die Wehrpflicht ist ein Auslaufmodell.

Freiheitsliebende Schweizerinnen und Schweizer stimmen deshalb JA zur Aufhebung der Wehrpflicht.

Weitere Informationen: www.wehrpflicht-aufheben.ch

Die Argumente des Bundesrates

Die Initiative gibt Gelegenheit zu einer Diskussion des gegenwärtigen Dienstpflichtsystems. Ihre Annahme würde die Sicherheit von Land und Bevölkerung aber massiv gefährden. Die Armee könnte ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen und wäre davon abhängig, ob sich genügend geeignete Freiwillige melden. Der Bundesrat lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Die Militärdienstpflicht ist für die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung nötig. Sie ermöglicht es, genügend gut ausgebildete Truppen und Kader zu rekrutieren und auch aufzubieten, wenn sie benötigt werden. Die Sicherheit für unser Gemeinwesen, unseren Wohlstand und unsere Wirtschaft ist zu wichtig, um sie der Freiwilligkeit zu überlassen.

Freiwilligkeit
garantiert keine
Sicherheit

Der Bundesrat sorgt sich, dass eine Annahme der Initiative die Handlungsfähigkeit im Interesse der Landessicherheit beeinträchtigen könnte: Sollte sich die sicherheitspolitische Lage in Zukunft nämlich plötzlich verschlechtern, könnte die Schweiz nicht rasch genug darauf reagieren und die Militärdienstpflicht wieder einführen. Zuerst müsste die Verfassung geändert werden, was entsprechend Zeit benötigt. Eine Aufhebung der Wehrpflicht könnte somit im Notfall nicht schnell genug rückgängig gemacht werden. Aus ähnlichen Überlegungen heraus haben einige europäische Staaten die Wehrpflicht nicht abgeschafft, sondern nur ausgesetzt.

Handlungsfähigkeit
würde beeinträchtigt

Kein anderes Land hat seine Streitkräfte als Freiwilligenmiliz organisiert; somit fehlen Erfahrungen. Die Schweizer Armee müsste von Grund auf neu gestaltet werden, wenn sie auf einer Freiwilligenmiliz beruhen sollte. Zudem lässt die Initiative Fragen offen: Es ist unklar, ob sich genügend geeig-

Viele offene
Fragen

nete Freiwillige fänden und welche Anreize dazu nötig wären. Ebenso ist unklar, wozu sich die Freiwilligen verpflichten müssten, damit die Armee funktioniert. Letztlich ist auch unklar, ob Angehörige der Freiwilligenmiliz nicht Nachteile im Beruf erleiden würden.

Wenn die Freiwilligenmiliz zu einer kleineren Armee führen würde, könnte diese zwar günstiger sein als die heutige Armee. Sie wäre jedoch nicht in der Lage, die Sicherheit in der Schweiz im gleichen Ausmass zu gewährleisten. Andere sicherheitspolitische Instrumente von Bund, Kantonen und Gemeinden müssten dann mehr leisten (z. B. Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz); die Kosten würden bloss überwälzt.

Ungewisse
Auswirkungen
auf Bund, Kantone
und Gemeinden

In einer Demokratie ist es wichtig, dass die Armee gut abgestützt ist. Der Militärdienst leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, vor allem auch junger Menschen, und ist immer noch eine Schule fürs Leben. Im Dienst lernt man, mit Menschen aus allen Regionen, Sprachgruppen und Gesellschaftsbereichen zusammenzuarbeiten und zusammenzuleben. Die vielfältigen Erlebnisse des gemeinsam geleisteten Militärdienstes bleiben vielen Bürgerinnen und Bürgern in positiver Erinnerung und tragen zum nationalen Zusammenhalt bei. Die Armee wird damit auch nicht zum Staat im Staat, sondern bleibt ein Abbild unserer Gesellschaft. Das sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Verankerung
in der Gesellschaft
nicht gefährden

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative abzulehnen.